jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1947/5/28 1Ob350/47, 3Ob433/55

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.05.1947

Norm

ABGB §1330 Abs2
EO §389 IIIA
EO §389 VA

Rechtssatz

Für die Erwirkung einer einstweiligen Verfügung zur Sicherung eines Anspruches nach§ 1330 Abs 2 ABGB ist nicht nur die Unwahrheit der verbreiteten Tatsache zu bescheinigen, sondern auch, daß der Verbreiter Kenntnis dieser Unwahrheit hatte oder haben mußte.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 350/47
  Entscheidungstext OGH 28.05.1947 1 Ob 350/47
  SZ 21/35
- 3 Ob 433/55
  Entscheidungstext OGH 14.09.1955 3 Ob 433/55

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1947:RS0005507

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

01.03.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at